

ten fränkischen Kaisern auf der Kirche und dem Reiche gelastet habe¹⁾). Gedacht zu nehmen. Im Sinne der bisherigen Opposition hielt er Lothar am Geeignetesten für den Thron²⁾. Dagegen machte Friedrich von Hohenstaufen als Heinrich's V. Schwestersohn ein Erbrecht auf die Königskrone geltend³⁾; da derselbe aber die Sache seines Oheims gegen die Kirche wie gegen die Fürstenpartei unter Albert und Lothar verfochten hatte, so war diese wie der Papst gegen ihn. Am 24. Aug. 1125 lagerten die Fürsten in zahlreicher Versammlung bei Mainz auf beiden Seiten des Rheins; die eigentliche Wahlhandlung erfolgte in der Stadt in einem großen Saale; in Ge-
genwart eines päpstlichen Legaten wurde auf Albert's Vorschlag vierzig Fürsten (je zehn aus den vier Hauptstämmen, die Lothringer werden nicht genannt) die Wahl völlig überlassen⁴⁾. Diese konnten sich jedoch nicht einigen und brachten endlich drei (oder vier) Fürsten aus den verschiedenen Haupttheilen Deutschlands in Vorschlag, Friedrich von Schwaben (S.-W.), Lothar von Sachsen (N.-O.), Leopold von Österreich (S.-O.) (und vielleicht Carl von Flandern (N.-W.)⁵⁾). Als Lothar und Leopold unter Thränen und auf den Knieen die Wahl verbaten, hielt sich Friedrich seiner Wahl gewiß und erschien ohne Gefolge in Mainz; da er sich aber schon durch die Frage: »ob derjenige, welchen die Fürsten wählen würden, von Allen anerkannt werde⁶⁾? verlebt zeigte, veranstaltete der Erzkanzler eine neue Zusammenkunft am folgenden Tage, in welcher viele von den weltlichen Fürsten das Geschrei erhoben: »Lothar soll König sein!« worauf sie diesen trotz seines Widerstrebens⁷⁾ auf ihre Schultern erhoben und als erwählten König umhertrugen. Den Widerspruch der bayerischen Bischöfe wie des Herzogs Heinrich des Schwarzen, welcher Friedrich's Schwiegervater war, beseitigte der päpstliche Legat⁸⁾. Dieser forderte nun auch im Namen der Kirche: »Lothar solle als Kaiser 1) sich alles Einflusses auf die geistlichen Wahlen, insbesondere durch seine Gegenwart, enthalten, und 2) die Belehnung durch das Scepter immer erst nach der päpstlichen Weihe der gewählten Bischöfe und Abtei ertheilen«. Lothar gestand Beides (wie es scheint, urkundlich) zu; er handelte dabei aber wohl nicht bloß im Gedränge der Umstände, sondern auch aus innerer Überzeugung von der der Kirche gebührenden Obermacht⁹⁾. Aus demselben Beweggrunde erklärt es sich, daß Lothar, als (schon nach einigen Tagen) selbst Friedrich von Hohenstaufen ihm als erwähltem Könige gehuldigt hatte¹⁰⁾, bei dem Papste um »Bestätigung« seiner

¹⁾ O. Fr. I. c.: oppressionis, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit.

²⁾ ib.: utilem atque idoneum.

³⁾ ib.: quasi jure hereditario. ⁴⁾ Jaffé 27.

⁵⁾ das. 30. Narratio de electione Lotharii Imp. in Origg. Guelf.

⁶⁾ Den letzteren als vierten nach Otto Fris. Chron. VII. 17; vgl. das. 30.

⁷⁾ renitens valde ac reclamans O. Fr. I. c. — Jaffé 33. nach Narrat. etc.

⁸⁾ Jaffé 34. ⁹⁾ das. 35. ¹⁰⁾ das. 37.